

RASSISMUS, ARMUT, MIGRATION

Impulsreferat

August Gächter, Institut für Höhere Studien

Wenn Leute, die aus einer ärmeren Gesellschaft stammen, auch im Inland relativ arm sind, dann besteht die sehr große Gefahr, dass die Ursachen für ihre Armut ihnen selbst zugeschrieben werden. Man bemüht sich dann nicht mehr weiter, die im Inland liegenden Gründe zu finden. In Österreich trägt die national motivierte, rechtliche Ausgrenzung von Ausländern wesentlich zu deren relativer Armut bei, vor allem aber zur Beständigkeit der Armut, und damit zur dauerhaften Unterscheidbarkeit. Wie der Soziale Survey 1993 zeigte, nehmen die Österreicher Armut nicht wahr, sondern nur das Anderssein. Die Schuld für das Anderssein schieben sie daher den Einwanderern selbst zu, aber nicht dem Wohlstandsunterschied. In weiterer Folge glauben sie, man könne von den „Anderen“ erwarten, ihr Anderssein durch einen Willensakt zu beenden. Dieser Glaube drückt sich in der Forderung aus, sie sollen sich „integrieren“.

Relative Armut ist höchstens dann durch einen Willensakt überwindbar, wenn sie selbstverschuldet ist. Wenn sie es nicht ist, dann müsste der Willensakt von der Gesellschaft ausgehen. Wenn diese statt dessen von den Einwanderern „Integration“ fordert, benimmt sie sich zynisch.

Wie eine eingehende Analyse zeigt, verschulden gesetzliche Regelungen einen wesentlichen Teil der relativen Armut ausländischer Staatsbürger. Die Armut ist also nicht selbstverschuldet. Zwischen 85% und 90% aller Ausländer in Österreich unterliegen einem rechtlichen Regime, das krasse und folgenreiche Diskriminierungen enthält. Erstens werden gegenwärtig allem Anschein nach ca. 70.000 Erwerbswillige mit ausländischer Staatsangehörigkeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Das ist eine Person in ca. jedem dritten ausländischen Haushalt. Mit anderen Worten, jeder dritte Haushalt hat ein niedrigeres Einkommen pro Kopf, als er haben könnte.

Zweitens kommt dazu, dass die Jahreseinkommen von Ausländern von vornherein niedriger sind als die von Österreichern. Auch dafür sind gesetzliche Diskriminierungen mitverantwortlich. Weil Ausländer noch immer nicht Betriebsräte werden dürfen, können sie in den Betrieben keine Lohnerhöhungen (und keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder der Arbeitszeiten) durchsetzen. Die Einkommen leiden weiters darunter, dass Ausländer auch als einzelne im Arbeitsmarkt geschwächt sind. Im Gegensatz zu Österreichern, anerkannten Flüchtlingen und EWR-Staatsangehörigen haben sie nämlich nur zeitlich begrenzten Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Dies, obwohl sie beim Einzahlen die selben Pflichten haben. Die zeitliche Beschränkung setzt sie doppelt unter Zeitdruck. Einerseits durch das absehbare Ende der Leistungen, zweitens und viel stärker aber durch die drohenden Folgen der Unterhaltslosigkeit, nämlich Ausweisung und Abschiebung. Sie sind daher gezwungen, rasch eine neue Beschäftigung zu akzeptieren, welcher Art auch immer sie sein mag.

Die Ausschließung aus dem Arbeitsmarkt gemeinsam mit den niedrigen Löhnen und relativ häufiger Arbeitslosigkeit sorgen für im Durchschnitt niedrige Pro-Kopf-Einkommen, also für Armut. Dazu kommen dann noch sehr stark überhöhte Mieten und andere Sonderkosten, die ein übriges zur Verarmung beitragen. Auch sie sind eng mit der rechtlichen Situation verknüpft. Will man der Armut unter Ausländern beikommen, genügen die auf österreichische Staatsangehörige gemünzten Strategien daher nicht. Im Gegenteil, diese können in Wirklichkeit erst greifen, wenn einige minimale rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind, nämlich erstens Aufenthaltssicherheit und zweitens arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung. Als drittes müssen Möglichkeiten der politischen Mitwirkung für niedergelassene Ausländer dazukommen und viertens Schutz vor Diskriminierung.

Die staatliche Diskriminierung in Österreich ist so umfassend, dass der Mitte 1996 veröffentlichte „Bericht über die Verhinderung des Rassismus am Arbeitsplatz“, herausgegeben von der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu dem Schluss kam: „Austria is a country where the legal discrimination against migrant workers through national policy is so comprehensive that it overshadows any discrimination which might operate at the informal level.“ Mit anderen Worten, es sind die Gesetze, welche Ausländer in Österreich zu Zielen des alltäglichen Rassismus machen. Wer davon profitiert? Außer den Unternehmern niemand.

Diskussion

Integration heißt Herstellung von Chancengleichheit im sozialen, politischen und kulturellen Leben einer Gesellschaft:

- Für gleiche Pflichten gleiche Rechte: Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Anspruch auf Notstandshilfe.
- Arbeitsverfassungsgesetz: Passives Wahlrecht im Betriebsrat.
- (Schrittweiser) Zugang zum sozialen Wohnbau.
- Erteilung der Arbeitsbewilligung automatisch mit der Aufenthaltsberechtigung. D.h.: Beendigung der doppelten Quotierung.
- Legalisierungsmöglichkeiten für „faktisch geduldete Illegale“

In der sog. Armutsdebatte drohen meist die Interessen von Einwanderern übersehen zu werden, macht der Solidaritätsbogen vor dem Reisepass Halt.

Übereinstimmend bemerkte der Arbeitskreis, dass die Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Situation von MigrantInnen seit Jahren am Tisch liegen und die beschwörende Wiederholung im gleichgesinnten Kreis langsam verzichtbar wird.

Besondere Bedeutung würde dem ÖGB als Partner zukommen, sich als Vertreter aller ArbeitnehmerInnen im Land zu verstehen. Gespräche mit Betriebsräten auf allen Ebenen sind notwendig. Das Lobbying mit den Spitzenfunktionären allein scheint keine Veränderungen zu bringen.

Der Bedarf an neuen Konzepten ist gleich Null, der Bedarf an Strategien zur ihrer Durchsetzung dafür brennend.